

Berordnung nur dann erledigen könnte, wenn ein im Voraus zustimmender Antrag der Stände schon vorliegt. Die erforderliche Uebereinstimmung aber könnte gefährdet sein, wenn der Antrag durch Einschaltung des Wortes „allgemeinen“ zu beschränkt wird.

Präsident v. Gersdorf: Die Deputation hat die Ansicht gehabt, den Antrag so allgemein wie möglich zu stellen, weil das Weitere und Specielle Sache der Zukunft und, wie von dem Herrn Staatsminister geäußert worden ist, Sache der Erfahrung ist, die jetzt noch nicht gemacht sein kann.

Freiherr v. Friesen: Nach der jetzigen Erklärung hängt das Schicksal des Wortes „allgemein“ von der Deputation ab, da diese es angenommen hat. Ich meinerseits aber würde durch die Erklärung des Herrn Regierungscommissars allerdings bezwogen sein, auf der beabsichtigten Einschaltung nicht zu bestehen.

Referent Graf Hohenthal (Püchau): Da der Antragsteller seinen Antrag selbst fallen läßt, so bestehe ich auch nicht darauf.

Präsident v. Gersdorf: Da habe ich nur eine Frage, und zwar gleich mit Namensaufruf zu stellen, wenn die Mitglieder der Deputation damit einverstanden sind, wie ich glaube. Ich würde demnach die Frage an die Kammer richten: ob sie dem Deputationsgutachten: „daß die hohe Staatsregierung ersucht werden möge, die Zulassung von Vertretern des Bauernstandes auf den erblandischen Kreisversammlungen auch unerwartet einer neuen Kreistagsordnung durch Berordnung baldigst bewirken zu wollen,“ beistimmen wolle?

Die anwesenden Staatsminister und königl. Commissarien verlassen den Saal, und es erklären hierauf sich mit Ja:

Vizepräsident v. Carlowitz, Secretair v. Biedermann, Secretair Bürgermeister Ritterstädt, Domherr v. Kostitz, Domherr D. Günther, Graf Hohenthal-Königsbrück, D. v. Ammon, Decan Rutschank, D. Großmann, Bürgermeister Bernhardt, v. Sedtwitz, Bürgermeister Schill, Bürgermeister Hübler, v. Waddorf, Bürgermeister Gottschald, Bürgermeister Starke, v. Posern, Bürgermeister D. Gross, v. Welck, Graf Wisthum, Pflugk, v. Polenz, v. Schönfels, v. Messsch, Freiherr v. Friesen, Bürgermeister Wehner, Gustav v. Schönberg, v. Küttichau, D. Crusius, v. Heyniz, Graf Hohenthal-Püchau und Präsident v. Gersdorf.

Nach Wiedereintritt der königl. Commissarien äußert

Präsident v. Gersdorf: Das Deputationsgutachten, wie es am Ende des Berichts enthalten ist, wurde einstimmig angenommen. Es würde nun der Bericht der dritten Deputation über die Petition des Mathematicus Hofmann zu Freiberg zum Vortrag gelangen, und ich würde den Herrn v. Heyniz ersuchen, das Referat zu übernehmen.

Referent v. Heyniz: Der Bericht der dritten Deputation über die Petition des Mathematicus Hofmann zu Freiberg, die Errichtung eines Realgymnasii auf Kosten des Staates betr., lautet:

Eine an die Ständeversammlung gerichtete Petition des Mathematicus Hofmann zu Freiberg wurde in der zweiten Kammer von der vierten Deputation begutachtet, mündlich darüber Bericht erstattet und von der Kammer beschloffen, dieselbe an die hohe Staatsregierung abzugeben.

Mitteltst Protofollextracts gelangte sie nebst diesem Kammerbeschuß an die erste Kammer, wurde dort ausgelegt und von dem Herrn Bürgermeister Bernhardt zu seiner Angelegenheit gemacht, wodurch sie zur Begutachtung an die dritte Deputation gebracht wurde.

Der Inhalt der Petition ist von hoher Wichtigkeit und allgemeinem Interesse, denn es wird darin die wichtige, im In- und Auslande so vielfach erörterte Frage verhandelt, ob unsere Gymnasien als einzige öffentliche gelehrte Schulen den heut zu Tage so vielseitigen Richtungen der Wissenschaft genügen.

Deshalb hält sich die Deputation für verpflichtet, nicht bloß mündlich, sondern in einem gedruckten Bericht der verehrten Kammer den Inhalt der Petition und ihre Ansichten darüber mitzutheilen.

Was nun aber den Inhalt der Petition anlangt, so ist derselbe in dem in der zweiten Kammer mündlich vorgetragenen Bericht der vierten Deputation so vollständig dargelegt, daß die Deputation es für angemessen hält, diesen Theil des jenseitigen Berichts in den ihrigen aufzunehmen und diesen sogleich damit zu beginnen.

Der am Gymnasium zu Freiberg angestellte Mathematicus Hofmann überreichte der hohen Ständeversammlung des Königreichs Sachsen und zwar zunächst der zweiten Kammer eine Petition wegen Errichtung eines Realgymnasii auf Kosten des Staates, welche laut Kammerbeschuß vom 20. Februar d. J. der vierten Deputation zur Begutachtung überwiesen wurde.

Der Petent richtet sein Gesuch dahin:

die hohen Stände des Vaterlandes möchten beantragen, daß die hohe Staatsregierung die Errichtung einer solchen Anstalt in Sachsen noch im Laufe dieser Finanzperiode zu ermöglichen suche, oder doch wenigstens Veranstaltungen treffe, daß der Errichtung eines Realgymnasii in der nächsten Finanzperiode ein Hinderniß nicht im Wege stehe.

Zur nähern Begründung seines Gesuchs sagt der Petent im Allgemeinen:

Es sei eine unbestrittene Thatsache, daß unter allen Anstalten zum Wohle des Staates diejenigen den ersten Platz einnehmen, welche sich mit der Weckung und Ausbildung möglichst aller Anlagen der Jugend beschäftigen, dies wären die Schulen. Diese hätten zwei Aufgaben zu lösen, die allgemeine Menschenbildung und die Bildung für den besondern Beruf.

Die Erreichung des ersten Zwecks würde aus zwei Gründen weit höher stehen, als die des zweiten, weil

- 1) die Bestimmung, die der Mensch als Mitglied einer Familie und des Staates als vernünftiges, sittlich religiöses Wesen erstreben soll, weit wichtiger ist, als die practische Tüchtigkeit zu einem besondern Beruf, und weil
- 2) ohne daß man die Kräfte des Geistes überhaupt vorher weckt und entwickelt, die meisten Kenntnisse, von welchen practische Tüchtigkeit im Leben abhängt, für die Schule unerreichtbar sind.

Die allgemeine Bildung, welche der Unterricht in der Schule hauptsächlich bezwecken solle, könne nicht in allen Schulen bis